Gemeinde Hinte
Beschlussvorlage
öffentlich

Dienststelle:	**Datum:**	**Vorlage Nr.:**
Geschäftsbereich III	01.06.2018	2018/GB III/0241

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	11.06.2018	Vorberatung
Rat	14.06.2018	Entscheidung

Beratungsgegenstand:
Beratung und Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Hinte

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt den anliegenden Lärmaktionsplan der Gemeinde Hinte.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Begründung:
Nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz haben die Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Aufgrund der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm ist der Lärmaktionsplan kurzfristig zu beschließen. Eine frühere Fertigstellung war nicht möglich, da die für die Aufstellung des Lärmaktionsplans notwendigen Daten von den zuständigen Landesbehörden erst vor einigen Wochen zur Verfügung gestellt wurden.

Anlagen:
Lärmaktionsplan Gemeinde Hinte Entwurf